

**Antrag auf Zulassung zum Praxismodul
Studiengang Maschinenbau im FB MB-AT**

(wird vom Betreuer mit dem Studierenden ausgefüllt.)

Studierender

Name, Vorname:,

Matrikelnummer:

Wird das Praxismodul im Ausland stattfinden? Ja Nein

Das Praxismodul soll stattfinden in der Zeit von bis

in der Firma/ Hochschule:

Aufgabenstellung:

.....

.....

Betreuer des Praxismoduls an der FH-SWF:

Soest, den _____ Datum _____ Unterschrift des Studierenden

Soest, den _____ Datum _____ Unterschrift des betreuenden Professors/in

(wird vom Prüfungsamt ausgefüllt.)

- Der/Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zum Praxismodul.
 Der/Die Studierende erfüllt **nicht** die Zulassungsvoraussetzungen zum Praxismodul.
 Es fehlt/fehlen für die Zulassung folgende Module/Credits:

.....

Soest, den _____ Datum _____ Unterschrift Studierenden-Servicebüro

Erläuterungen zum Praxismodul:

(1) Studierende des Studiengangs Maschinenbau müssen ein Betriebspraktikum absolvieren. Dieses soll die Studierenden unmittelbar an die berufliche Tätigkeit eines Ingenieurs im Maschinenbau durch konkrete Aufgabenstellung und praktische ingenieurnahe Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Das Praxismodul ist hochschulgeleitet und in das Studium integriert. Es findet im 7. Studiensemester statt und dauert 12 Wochen.

(2) Zum Praxismodul wird zugelassen, wer

Wortlaut für Studierende der PO 2016:

- a) in den Pflichtmodulen gemäß Anlage 1 bis 3 insgesamt 140 ECTS-Leistungspunkte erworben hat. Das Projektmodul muss erfolgreich absolviert sein.

Wortlaut für Studierende der PO 2012:

- b) in den Pflichtmodulen gemäß Anlage 1 bis 3 insgesamt 140 ECTS-Leistungspunkte erworben hat

Wortlaut für Studierende der PO 2007:

- a) in den Pflichtmodulen sowie den Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1 bis 5 insgesamt 146 ECTS-Leistungspunkte und
- b) in den Projektarbeiten 4 ECTS-Leistungspunkte erworben hat.

(3) Das Praxismodul wird anerkannt, wenn

- a) ein Nachweis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,
- b) die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck des Praxismoduls entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; der Nachweis der Ausbildungsstätte ist dabei zu berücksichtigen; und
- c) der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse des Praxismoduls spätestens einen Monat nach Ende desselben vorgelegt und anerkannt worden ist. Dabei ist auf Vertraulichkeit gegenüber dem durchführenden Unternehmen zu achten.

(4) Die Durchführung des Praxismoduls stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar. Bei dem Praxismodul handelt es sich um eine Studienleistung, die nicht benotet wird. Für das erfolgreiche Ablegen des Praxismoduls werden 15 ECTS-Leistungspunkte angerechnet.

(5) Studierende, deren Praxismodul nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung des Praxismoduls einmal wiederholen.

(6) Kann das Praxismodul nicht in einer Firma durchgeführt werden, so ist es möglich das Betriebspraktikum in einem entsprechenden Labor oder An-Institut der Fachhochschule Südwestfalen durchzuführen.

(7) Das Praxismodul kann von allen Professorinnen und Professoren, die gemäß §7 Abs.1 (PO 2007) bzw. gemäß §6 Abs. 1 (PO 2012) zu Prüfenden bestellt werden können, betreut werden. Der Betreuer oder die Betreuerin prüft vor Aufnahme des Betriebspraktikums, ob das Angebot eines Unternehmens den Anforderungen genügt.